## Konftituierende Nationalversammlung. — 10. Sigung am 24. April 1919.

57/I K. N. V.

## Anfrage

Ses

Abgeordneten Leopold Vogl und Genossen an den Herrn Staats-sekretär für Iustiz, betreffend Anweisung der Gerichte wegen rechtzeitiger Bekanntgabe der Namen der bestellten Verteidiger an die Parteien.

Gemäß § 500 der Strafprozesnovelle vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 93, ift dem Beschuldigten von Ants wegen ein Verteidiger zu bestellen. Diese Bestellung geschieht beim Areiszgericht in Wels und auch bei anderen Gerichten in Oberösterreich oft in der Art, daß dem Beschuldigten der Name des Verteidigers nicht mitgeteilt wird, der Berteidiger aber auch erst kurz vor der Hauptzverhandlung die Verständigung seiner Bestellung erhält, so daß Verteidiger und Angeklagter sich zum ersten Male erst bei Beginn der Hauptverhandlung seines Verteidigers zwecklos, denn bei der Hauptverhandlung fann der Verteidiger nicht mehr wirkzverhandlung fann der Verteidiger nicht mehr wirkz

Gemäß § 500 der Strafprozesnovelle vom fam eingreifen. Zu einer wirksamen Verteidigung zember 1918, St. G. Bl. Nr. 93, ift dem gehört vor allem eine vorherige Besprechung zwischen löigten von Amts wegen ein Verteidiger zu Verteidiger und Angeklagten, welche durch den n. Diese Bestellung geschieht beim Areiß= geschilderten Vorgang unmöglich gemacht wirk.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Staatssekretär für Justiz die Anfrage:

"Ist der Herr Staatssekretär für Justiz bereit, die Gerichte anzuweisen, daß den Beschuldigten rechtzeitig die Namen der Berteidiger bekanntgegeben und diese eine angemessen Zeit vor der Hauptverhands lung von ihrer Bestellung verständigt werden?"

Wien, 24. April 1919.

David.
Bolfert.
F. Staret.
Gröger.
K. Seitz.
Elbersch.
Stika.
Sohann Witzany.
U. Weber.
Hafner.
F. Smitka.

Leopold Vogl.
Lenz.
Schiegl.
Forstner.
L. Widholz.
Sever.
Popp.
Danneberg.
Hueber.
Paul Nichter.
Weiser.
Hubmann.
V. Muchitsch.